

## Verhandlungsergebnis vom 1. März 2009 bewerten!

Dieses Verhandlungsergebnis spiegelt die realen Möglichkeiten wieder. Die Landesbeschäftigten halten Anschluss an die Tabellenentwicklung bei Bund und Kommunen. Sie bekommen Einkommenszuwächsen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Wir haben eine soziale Komponente erreicht und eine Abkopplung in den neuen Bundesländern verhindert. Die Ausbildungsentgelte werden deutlich erhöht und der Beginn der Entgeltordnungsverhandlungen wurde für den Herbst 2009 vereinbart.

§ 18 TV-L wird durch den Tarifabschluss rückwirkend zum 1. Januar 2009 gestrichen. Damit entfällt künftig die pauschale Auszahlung der Leistungsbezahlung. Nur so war ein Abschluss zu erreichen, der – bereits ab März 2009 - annähernd die Tabellenwerte von Bund und Kommunen erreicht.

Erstmals mussten die Länder allein eine Lohnrunde bestehen. Neben der unmittelbaren finanziellen Wirkung für die Kolleginnen und Kollegen war das Anschlusshalten an die Tabellen und damit an die Lohnentwicklung bei Bund und Kommunen das wichtigste tarifpolitische Ziel dieser Lohnrunde.

Die Tabellenwerte von Bund und Kommunen werden bereits in diesem Jahr bis auf einen Betrag von ca. 10 € monatlich erreicht. Etwas anderes – etwa ein reiner 12-Monats-Abschluss - war nicht erreichbar.

Am Ende der zweiten Stufe (März 2010 mit einer Erhöhung von 1,2 Prozent) steht eine Tabellenwirksamkeit des Ergebnisses von durchschnittlich über 5 Prozent. Dabei ist der Sockelbetrag in Höhe von 40 € von den Tarifvertragsparteien mit 1,6 Prozent zu bewerten. Es wird von einem Tabellenentgelt von ca. 2.550 € ausgegangen. Die Tarifvertragsparteien nehmen diesen Betrag als Mittelwert der Tabelle.

Das bedeutet: **Die prozentuale Erhöhung ist für alle, die im Einkommen höher liegen, entsprechend niedriger, für die anderen entsprechend höher. Dies war aber durch die Mindestbetragsforderung auch gewollt.** Die Tabelle mit den einzelnen prozentualen Veränderungen haben wir zur Verfügung gestellt.

Leider gibt dieser Prozentsatz aber nicht das tatsächliche höhere Einkommen durch das Verhandlungsergebnis wieder, denn dabei ist der Wegfall des Leistungsentgelts zu berücksichtigen.

Das macht niemanden in ver.di glücklich, stellte aber in den Verhandlungen das Ende der Fahnenstange dar. Zusammen mit den Veränderungen im Übergangsrecht, auch mit der Weiterführung der Bewährungsaufstiege und Vergütungsgruppenzulagen, sind die Verhandlungsspielräume bis auf das letzte ausgereizt worden.



Dieses Ergebnis liegt erheblich über der Preissteigerungsrate von derzeit unter 1 Prozent. Die Prognosen für 2010 rechnen mit einer vergleichbaren Preissteigerungsrate für das kommende Jahr. Insofern bedeutet das Ergebnis keinen Reallohnverlust, sondern ist ein verhältnismäßig gutes Ergebnis. Dabei kann vor allem die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht ausgeblendet werden. Beispielsweise ist es in den Metallbetrieben derzeit fast unmöglich, die zweite Stufe der vereinbarten Lohnerhöhung durchzusetzen.

Ob in den weiteren Lohnrunden dieses Jahres (z.B. Druckindustrie oder Handel) ein vergleichbares oder sogar besseres Ergebnis erzielt werden kann, ist den Beschäftigten in diesen Branchen sehr zu wünschen, aber keineswegs ausgemacht.

Für 2009 bedeutet das Ergebnis eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich etwa 3 Prozent. Dabei ist neben der linearen Erhöhung um 3 Prozent der Sockelbetrag von 40 € zu berücksichtigen, der mit durchschnittlich ca. 1,6 Prozent zu bewerten ist. Dagegen ist zu rechnen, dass die Erhöhung ab März greift, also für die Jahres-Einkommensbewertung 2/12 abzuziehen ist, die entfallene Leistungsbezahlung berücksichtigt und die Einmalzahlung von 40 € für Januar und Februar eingerechnet werden muss.

Im Ergebnis bleiben Januar und Februar 2009 „Leermonate“ ohne Erhöhung, weil die Einmalzahlung von 40 € den Verlust durch die Leistungsbezahlung nur in den untersten Vergütungsgruppen voll ausgleicht.

### **Einrechnung der Leistungsbezahlung**

Die Einführung der Leistungsbezahlung durch TVöD/TV-L ist bei den betroffenen ver.di-Mitgliedern, aber auch bei den Beschäftigten insgesamt auf sehr viel Kritik gestoßen.

Im Landesbereich waren die meisten Beschäftigten mit der pauschalierten Auszahlung voll zufrieden und wollten keine Umsetzung in individuelle Leistungsbezahlung nach Landestarifvertrag und Dienstvereinbarung.

Zu bedenken ist allerdings auch, dass der Einbau in die Tabelle sich bei der Berechnung von unständigen Bestandteilen (Stunden-/Überstundenentgelte ...) und Jahressonderzahlungen positiv auswirkt und den Ausgangswert für künftige Tarifverhandlungen erhöht. Das ist ein wichtiger Vorteil für die Zukunft.

In den Kommunen warten noch viele auf eine sachgerechte Umsetzung und erhalten deshalb nur 6 Prozentpunkte ausgezahlt. In vielen Fällen werden nur wenige begünstigt (z. Teil nur 50 und weniger Prozent der Beschäftigten).

In den Bundesdienststellen funktioniert die Leistungsbezahlung nur deshalb verhältnismäßig unproblematisch, weil durch den LeistungsTV Bund ein ziemlich engmaschiges Netz von Schutzregelungen geknüpft werden konnte. Durch konsequente Zusammenarbeit zwischen den Personalräten und ver.di wurden überwiegend sachgerechte Dienstvereinbarungen durchgesetzt. Aber auch die meisten Bundesbeschäftigten sähen die Leistungsbezahlung lieber heute als morgen abgeschafft, wenn ein Einbau in die Tabelle gelänge.